HELPING TO MAKE FUNDAMENTAL RIGHTS A REALITY FOR EVERYONE IN THE EUROPEAN UNION

Die Grundrechte von Migranten in einer irregulären Situation

Die Artikel 1, 14, 31, 35 und 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die unter die Kapitel "Würde des Menschen", "Freiheiten", "Solidarität" und "Gerechtigkeit" fallen, garantieren das Recht auf die Würde des Menschen, auf Bildung, auf gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen, auf Gesundheitsschutz und auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht.

Politischer Hintergrund

Internationale und europäische Menschenrechtsnormen verpflichten die EU-Mitgliedstaaten, die Menschenrechte aller Personen innerhalb ihres Hoheitsgebiets zu garantieren. Dies schließt auch Migranten in einer irregulären Situation mit ein.

Der Begriff "Migranten in einer irregulären Situation" oder "irreguläre Migranten" bezieht sich auf Personen, die nicht Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates sind und sich ohne gültiges Visum bzw. ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung in einem EU-Mitgliedstaat aufhalten.

Zwar sind die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, irregulären Migranten dieselben Leistungen zu bieten wie ihren Staatsangehörigen, sie müssen jedoch Menschenrechtsnormen beachten. Diese umfassen den Zugang:

- zu einer notwendigen medizinischen Versorgung, einschließlich der Notversorgung, sowie zu einer medizinischen Grundversorgung – also etwa die Möglichkeit, einen Arzt aufzusuchen oder notwendige Medikamente zu erhalten;
- zu medizinischer Versorgung für Schwangere sowie zu medizinischer Versorgung und Bildung für Kinder auf derselben Basis wie für Staatsangehörige;
- zur Justiz ein Mechanismus, der es einer Person erlaubt, Anzeige zu erstatten und beispielsweise nach einem Arbeitsunfall eine Abhilfe wie Schadensersatz zu erhalten.

Schlüsselthemen

Dem von der Europäischen Kommission finanzierten Projekt Clandestino zufolge hielten sich im Jahr 2008 geschätzte 1,9 bis 3,8 Millionen irreguläre Migranten in der EU auf. Aufgrund ihres Status sind sie besonders häufig von Ausbeutung und Übergriffen am Arbeitsplatz betroffen. Oft sind sie mit rechtlichen und praktischen Hindernissen konfrontiert, wenn es darum geht, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie medizinischer Versorgung und Bildung oder Zugang zur Justiz zu erhalten. Bestimmte Gruppen irregulärer Migranten befinden sich in besonders prekären Situationen, beispielsweise diejenigen (vorrangig Frauen), die als Haushaltshilfen beschäftigt sind. Sie können Diskriminierung aufgrund ihrer Rasse bzw. ethnischen Herkunft oder geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sein. Einige Gruppen irregulärer Migranten erfahren ohne Zugang zu ihren Grundrechten besonders schwerwiegende Folgen: mangelnder Zugang zu medizinischer Versorgung und zu Bildung kann die Gesundheit und künftige Entwicklung von Kindern beeinträchtigen.

Wichtige Ergebnisse und faktengestützte Empfehlungen

Aufspür- und Meldepraktiken

EU-Mitgliedstaaten haben das Recht zu bestimmen, wer in ihr Hoheitsgebiet einreist und sich in diesem aufhält; bei der Durchsetzung des Zuwanderungsrechts müssen sie jedoch die Menschenrechtsnormen beachten. In einigen Mitgliedstaaten umfassen derartige Maßnahmen die Festnahme irregulärer Migranten in der Nähe von oder in Krankenhäusern und Schulen. Auch ist es in einigen Mitgliedstaaten vorgeschrieben oder üblich, dass bestimmte öffentliche Institutionen wie Gerichte, Gesundheitsund Bildungseinrichtungen den Einwanderungsbehörden irreguläre Migranten melden, wenn diese versuchen, deren Dienste in Anspruch zu nehmen. Diese tatsächlichen oder vermeintlichen Aufspür- und Meldepraktiken können irreguläre Migranten aus Angst vor einer Abschiebung davon abhalten, von ihren Grundrechten Gebrauch zu machen.

Die EU-Mitgliedstaaten sollten keine Aufspürmethoden verwenden, die letztlich den Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung oder zu den Gerichten verhindern. Dienstleistungsanbieter sollten nicht verpflichtet sein, den Einwanderungsbehörden irreguläre Migranten zu melden. Das Melden irregulärer Migranten und der Informationsaustausch mit den Einwanderungsbehörden sollten

eingestellt werden, und die Aufhebung der Meldepflicht sollte Dienstleistern und Migranten kommuniziert werden.

Zugang zu medizinischer Versorgung

Irreguläre Migranten, die üblicherweise keine Arbeitserlaubnis haben, müssen häufig für medizinische Dienstleistungen einschließlich der Notversorgung zahlen, während diese für Staatsangehörige kostenlos sind. Selbst besonders gefährdete Gruppen wie Schwangere und Kinder haben unter Umständen keinen Anspruch auf eine kostenlose Behandlung, wie sie Staatsangehörigen erhalten. Selbst wenn irregulären Migranten laut nationaler Gesetzgebung eine kostenlose Behandlung zusteht, so müssen sie mitunter verwaltungstechnische Voraussetzungen erfüllen, die ihnen in der Praxis den Zugang zu medizinischer Versorgung erschweren – beispielsweise die Forderung, einen festen Wohnsitz nachzuweisen.

Der Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgung sollte irregulären Migranten auf derselben Basis wie Staatsangehörigen und unter Anwendung derselben Vorschriften für Gebührenzahlungen und -befreiungen gewährt werden. Nach Artikel 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) und Artikel 12 des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (UN-Frauenkonvention) sollten Schwangere ein Anrecht auf unentgeltliche Versorgung vor, während und nach einer Entbindung haben, und Kinder sollten ein Anrecht auf medizinische Versorgung, einschließlich Impfungen, auf derselben Basis wie Staatsangehörige haben.

Zugang zu Bildung

Kinder irregulärer Migranten können unter Umständen nicht für die kostenlose Grundschule angemeldet werden, da die erforderlichen amtlichen Dokumente wie eine gültige Aufenthaltsgenehmigung, Geburtsurkunde oder ärztliche Unterlagen nicht für sie vorgelegt werden können.

Gemäß Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention sollte allen Kindern eine kostenlose allgemeine Grundbildung zur Verfügung gestellt werden.

Zugang zu den Gerichten

Irreguläre Migranten, die körperlichen Misshandlungen oder Verletzungen am Arbeitsplatz ausgesetzt sind oder keinen Lohn erhalten haben, stoßen auf verschiedene Hindernisse, wenn sie ihre Rechte vor Gericht geltend machen möchten. Dies schwächt die abschreckende Wirkung der Rechtsvorschriften für Arbeitgeber ab und macht irreguläre Migranten anfälliger für Ausbeutung.

Als Haushaltshilfen beschäftigte irreguläre Migranten sind besonders anfällig für Übergriffe und Ausbeutung, da dieser Beschäftigungssektor üblicherweise gesetzlich weniger stark reglementiert ist als andere Sektoren. Ruhezeiten, bezahlter Urlaub und bezahlte Krankheitstage werden von den Arbeitgebern häufig nicht gewährt, selbst wenn das nationale Recht dies vorsieht.

Irreguläre Migranten befürchten unter Umständen, von den Gerichten den Einwanderungsbehörden gemeldet zu werden, falls sie Anzeige erstatten; und wenn sie dann tatsächlich Anzeige erstatten, haben sie häufig Schwierigkeiten, Beweise zu erbringen. Zeugen, bei denen es sich möglicherweise ebenfalls um irreguläre Migranten handelt, sind teilweise nicht bereit auszusagen, und unter Umständen gibt es keinen Nachweis für das Beschäftigungsverhältnis. Außerdem erkennen nicht alle Mitgliedstaaten das Recht an, bei Arbeitsunfällen Lohnnachzahlungen oder Entschädigungszahlungen zu fordern.

Die Mitgliedstaaten sollten die wichtige Rolle der Nichtregierungsorganisationen und der Gewerkschaften, die irregulären Migranten den Zugang zu den Gerichten erleichtern, anerkennen und sie unterstützen.

Sie sollten sicherstellen, dass es wirksame Mechanismen für irreguläre Migranten gibt, unter Berufung auf die Richtlinie über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen (Richtlinie 2009/52/EG), Beschwerde gegen ihren Arbeitgeber einzulegen.

Nicht abschiebbare irreguläre Migranten

In einigen Fällen können irreguläre Migranten aus rechtlichen oder praktischen Gründen nicht von den EU-Mitgliedstaaten abgeschoben werden. Häufig erhalten sie jedoch keinen formalen Rechtsstatus, was zu einer Situation führen kann, in der sie über mehrere Jahre hinweg keinen Zugang zu Beschäftigung oder grundlegenden Dienstleistungen erhalten.

Die für das Jahr 2014 vorgesehene Bewertung und Überarbeitung der Rückführungsrichtlinie bietet die Gelegenheit zu Änderungen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte nicht abgeschobener Personen geachtet werden. Auf der Ebene der EU oder der Mitgliedstaaten sollten Mechanismen eingerichtet werden, damit Personen, die über einen längeren Zeitraum in einer rechtlichen Grauzone leben, einen Rechtsstatus und folglich Zugang zu ihren Rechten erhalten.

Weitere Informationen:

Dieses Factsheet basiert auf drei im Jahr 2011 veröffentlichten Berichten der FRA zu den Rechten irregulärer Migranten (deutsche Übersetzungen der Berichte werden in 2012 erscheinen):

Fundamental rights of migrants in an irregular situation in the European Union (November 2011)

Migrants in an irregular situation employed in domestic work: Fundamental rights challenges for the European Union and its Member States (Juli 2011)

Migrants in an irregular situation: access to healthcare in 10 European Union Member States (Oktober 2011)